



Geschäftsordnung

Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.

1

Kontoverbindung:

Oldenburgische Landesbank Syke

IBAN: DE61 2802 0050 2407 2720 00

Vereinsregister AG Walsrode Nr. 110668

1. Der Vorstand des Kreisschwimmverbandes (KSV)

Die zum Vorstand gehörigen Positionen ergeben sich aus der Satzung

1. Vorsitzende (-r)	Aufgaben die mit dem Amt verknüpft sind:
	- ist Vorsitzender lt. Satzung
	- Vertretungsberechtigter nach § 26 BGB
	- repräsentiert den Verein nach innen und außen
	- leitet Vorstandssitzungen und Kreisschwimmtage
	- führt Ehrungen für außersportliche Verdienste durch
	- nimmt an den Sitzungen des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V. (BSH) und denen der Kreissportbünde Diepholz und Nienburg teil
	- erstellt und verteilt die Einladung zum Kreisschwimmtag
	- übernimmt alle Aufgaben, die keinem anderen Vorstandsmitglied zugeteilt sind

Stellv. Vorsitzende (-r) Verwaltung	Aufgaben die mit dem Amt verknüpft sind:
	- ist Vertreter des 1. Vorsitzenden
	- Vertretungsberechtigter nach § 26 BGB
	- kümmert sich darum Aus- und Fortbildungen des (BSH) für Kampfrichter in das Kreisgebiet zu holen
	- lädt zu Vorstandssitzungen ein und bereitet diese inhaltlich vor
	- ist für die Pflege der Geschäftsordnung verantwortlich

Stellv. Vorsitzende (-r) Finanzen	Aufgaben die mit dem Amt verbunden sind:
	- führt die Kasse und die Inventarverwaltung
	- Vertretungsberechtigter nach § 26 BGB
	- legt zum Jahresende eine Kostenrechnung und einen Haushaltsplan für das folgende Jahr vor
	- erstellt die Steuererklärung für das Finanzamt
	- kontrolliert alle Ausgaben und Einnahmen (Meldegelder, Hallenkosten, Lehrgänge, etc.)
	- archiviert die Kassenunterlagen

Stellv. Vorsitzende (-r) Sport	Aufgaben die mit dem Amt verbunden sind:
	- erstellt Ausschreibungen für die amtlichen Veranstaltungen auf Kreisebene
	- koordiniert und erstellt den Terminplan
	- hat die sportliche Disziplinargewalt
	- organisiert die Beschaffung von Medaillen, Urkunden und Ehrenpreisen
	- lädt zur SPOPRA ein, bereitet diese inhaltlich vor und leitet sie
	- führt die Kreisrekordliste
	- stellt bei Bedarf eine Kreisauswahl auf
	- archiviert die Wettkampfunterlagen (sechs Monate) lt. WB Fachteil Schwimmen Abschnitt VI § 135 Abs. 12

Schriftführer (-in)	Aufgaben die mit dem Amt verbunden sind:
	- führt bei Tagungen und Vorstandssitzungen des Protokoll
	- kümmert sich um die Anwesenheitsliste und Mandatsprüfungsliste bei Kreisschwimmtagen und SPOPRA
	- archiviert die Unterlagen der Kreisschwimmtage sowie die Protokolle der Vorstandssitzungen und SPOPRA
	- übernimmt Versand der Protokolle vom Kreisschwimmtag, SPOPRA und der Vorstandssitzungen

3

Pressewart (-in)	Aufgaben die mit dem Amt verbunden sind:
	- erstellt Berichte für die örtlichen Tageszeitungen über regionale und überregionale Schwimmveranstaltungen an denen Kreisvereine teilgenommen haben
	- Betreuung der Pressevertreter auf allen Veranstaltungen des KSV
	- archiviert die Zeitungsartikel (ist kein Pressewart gewählt, übernimmt die Archivierung der Zeitungsartikel der/die Stellv. Vors. Verwaltung)

Jugenwart (in)	Aufgaben die mit dem Amt verbunden sind:
	- repräsentiert die Schwimmjugend nach innen und außen
	- nimmt an Sitzungen der Sportjugend im Landesschwimmverband Niedersachsen (LSN), BSH und der beiden Kreissportbünde Diepholz und Nienburg teil
	- ist verantwortlich für die überfachliche Jugendarbeit
	- unterstützt bei Lehrgängen

2. Offizielle Veranstaltungen des KSV

Kreisschwimmtag

- im I. Quartal eines jeden Jahres
- Die Einladung erfolgt durch den/die 1. Vorsitzende(n)

Sportpraktische Arbeitstagung (kurz: SPOPRA)

- Einladung erfolgt durch den/die stellv. Vorsitzende(n) Sport
- Terminplanung für das Folgejahr inkl. Vergabe der Kreisveranstaltungen
- Allgemeine sportliche Fragen

Vorstandssitzungen

- Koordination der Aufgaben im Vorstand
- Fassung von grundlegenden Beschlüssen
- Vorbereitung des Kreisschwimmtages

Schwimmveranstaltungen im Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V.

- Details zu den Veranstaltungen werden auf der SPOPRA festgelegt
-

3. Allgemeine Regularien

Finanzielle Regelungen:

- Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 EUR je Vorstandssitzung
 - Fahrtkosten in Höhe von 0,30 Cent pro gefahrenem Kilometer
 - Fahrtkosten von Vorstandsmitgliedern zu Kreismeisterschaften werden nicht erstattet, da davon ausgegangen wird, dass diese auch Aufgaben ihres jeweiligen Vereines nachkommen.
 - Bußgeld für das Nichterscheinen beim Kreisschwimmtag: 25,00 EUR
 - Schiedsrichter erhalten 15,00 EUR je Abschnitt
 - Für im Meldeergebnis vorgesehene, aber nicht gestellte Kampfrichter wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.
 - Müssen Beträge angemahnt werden ist eine „Verzugsgebühr“ in Höhe von 5,00 EUR zu zahlen.
-

4. Wettkämpfe

Allgemeines

Die Bestimmungen für Wettkämpfe werden durch die Wettkampfbestimmungen (WB) sowie die Rechtsordnung und die Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) geregelt.

Die Aufteilung der Strecken auf verschiedene Kreisveranstaltungen wird auf der SPOPRA festgelegt.

Auf Kreisebene gilt die 1-Start-Regel.

Medaillen

Medaillen werden für die Plätze 1 bis 3 in jeder Wertungsgruppe ausgegeben – sofern aufgeführt

Kreismeisterschaften der Masters

keine Medaillen

KMK / JMK / SMK (je Lage)

Medaillen in der Jahrgangswertung

Schwimmer die nicht zur Siegerehrung erscheinen verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

Kampfrichter

Sind bei Kreisveranstaltungen wie folgt zu stellen:

bis 20 Meldungen	2 Kampfrichter
21 bis 30 Meldungen	3 Kampfrichter
31 bis 40 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 50 Meldungen	5 Kampfrichter

KMK / JMK / SMK / KgV : 2 Kampfrichter je Verein

Vereine mit mehr als 40 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe Auswertung (AW) zu stellen.

6

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Aktive Schwimmer(-innen) dürfen nicht gleichzeitig (nicht im Abschnitt, in dem sie auch starten) als Kampfrichter eingesetzt werden.

Detaillierte Informationen zum Thema Kampfrichter sind auf der Homepage des BSH zu finden:

www.bezirksschwimmverband-hannover.de/index.php/kampfrichter

Infos zu den Regelwerken des DSV findet man unter:

www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/regelwerke/

Ausrichtung / Auswertung einer Kreismeisterschaft

Die Kreismeisterschaften werden mit der Einladung zur SPOPRA zur Ausrichtung und Auswertung ausgeschrieben. Terminvorschläge erstellt die/der stellv. Vorsitzende Sport.

Der Ausrichtervertrag kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Pauschalen für die Ausrichter und Auswerter von Kreisveranstaltungen:

Für eine eintägige Veranstaltung

100,00 EUR für den auswertenden Verein

50,00 EUR für den ausrichtenden Verein

Für zweitägige Veranstaltungen

150,00 EUR für den auswertenden Verein

75,00 EUR für den ausrichtenden Verein

Hinweise zum Meldeergebnis / zum Protokoll

Das Meldeergebnis und nach der Veranstaltung das Protokoll sind zeitnah nach Erstellung zu übersenden an:

- 1.) den Vorstand des Kreisschwimmverbandes
- 2.) den/die Schiedsrichter
- 3.) die teilnehmenden Vereine

7

5. Kreisrekorde

Die/der stellv. Vorsitzende Sport führt Kreisrekordlisten über sämtliche in den WB vorgesehenen Strecken getrennt für die 25m- und die 50m-Bahn.

Freiwasser:

Kreisrekorde über 2500 m und 5000 m Freiwasser sowie die 3 x 1250 m Freiwasserstaffel

Die Kreisrekorde sind von den Vereinen an die die/den Stellv. Vors. Sport zu melden, sonst erfolgt keine Aufnahme in die Kreisrekordliste.

6. Richtlinie für besondere Auszeichnungen

Für besondere Auszeichnungen und Ehrungen hat der Vorstand des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. folgende Richtlinien beschlossen:

Vereinsgründung / Vereinsjubiläen:

Bei Gründung von Schwimmvereinen oder Schwimmabteilungen sowie bei Jubiläen zum 25-, 50-, 75- oder 100jährigen (etc.) Bestehen von Schwimmvereinen oder Schwimmabteilungen wird ein Präsent überreicht.

Besondere ehrenamtliche Arbeit:

Einzelpersonen, die sich um den Schwimmsport im KSV Diepholz-Nienburg e.V. z. B. durch jahrelange überdurchschnittliche Vorstandsarbeit in besonderer Weise verdient gemacht haben, kann eine besondere Auszeichnung verliehen werden. Die Ehrung wird auf dem Kreisschwimmtag vorgenommen.

Ehrungen durch BSH, LSN, KSB und LSB nach deren jeweiligen Regelungen

Besondere sportliche Leistung:

Für besondere sportliche Leistungen wie

Platz 1 bis 3 bei Deutschen Meisterschaften

Platz 1 bei Norddeutschen Meisterschaften

Kreisrekord (Ehrung erfolgt immer für das vergangene Jahr)

wird eine Auszeichnung (Urkunde in Verbindung mit kleinem Sachpreis) verliehen. Dies gilt analog für Jahrgangs- und Masters-Meisterschaften. Die Auszeichnungen werden beim Kreisschwimmtag verliehen.

Anträge für die Verleihung von Auszeichnungen müssen rechtzeitig (ca. acht Wochen) vor dem in Aussicht genommenen Verleihungstermin von den Vereinsvertretern beim Vorsitzenden des KSV eingereicht werden. Der Antrag besteht aus einem formlosen Schreiben, das aber Platzierungen, geschwommene Zeiten/Strecken, Ort, Datum und Art der Veranstaltung enthalten muss.